

Telefon: 0 233-26125
22267
21074
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-33P
PLAN HAII-53
PLAN HAII/33V

- A) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109
Appenzeller Straße (beiderseits),
Forst-Kasten-Allee (südlich),
Graubündener Straße (westlich),
Bellinzonastraße (beiderseits),
Neurieder Straße (nördlich),
Stadtgrenze (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 374, 535)
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1026)
- B) Durchführung eines städtebaulichen und
landschaftsplanerischen Wettbewerbes
- C) **Runder Tisch zur Nachverdichtung
um etwa 600 Wohnungen in Fürstenried West
Antrag Nr. 14-20 / A 01780 der ALFA
vom 16.02.2016**

- Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss -

Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln

**Hinweis / Ergänzung
vom 03.03.2016**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05541

Anlage:

- 6. **Antrag Nr. 14-20 / A 01780 der ALFA
vom 16.02.2016**

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.04.2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Nach Drucklegung der Vorlage ist der Antrag Nr. 14-20 / A 01780 der ALFA vom 16.02.2016 (Anlage 6) eingegangen.

Darin beantragt die ALFA, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung solle „[...] einen runden Tisch mit Anwohnern aus dem betroffenen Gebiet in Fürstenried West, Vertretern der Wohnungsbauwirtschaft, Stadtteilpolitikern und Stadträten“ organisieren, um die Bürgerinnen und Bürger zeitnah in den Planungsprozess einzubinden.

Zum Antrag Nr. 14-20 / A 01780 nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum stellt angesichts des prognostizierten Wachstums der Landeshauptstadt München eine wichtige Herausforderung für die Stadtentwicklung und Stadtplanung dar. Da die Flächen für den Wohnungsbau begrenzt sind, ist die qualifizierte Nachverdichtung durch Ergänzung bestehender Quartiere grundsätzlich eine mögliche Strategie zur Wohnraumschaffung, die jeweils im Einzelfall geprüft wird.

Selbstverständlich werden auch andere Strategien zur raschen Wohnraumschaffung verfolgt, wie beispielsweise die Anpassung der städtebaulichen Dichten, die Umnutzung (meist gewerblicher) Flächen oder die Erweiterung der Siedlungsflächen am Stadtrand. Gleichzeitig betrachtet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit alle Prozesse im Zuge der Baurechtschaffung bzw. -umsetzung hinsichtlich der Optimierungsmöglichkeiten und bereitet entsprechende Stadtratsbefassungen vor.

Hinsichtlich der konkret benannten Planung in Fürstenried-West sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - wie in der vorliegenden Beschlussvorlage ausgeführt - die Voraussetzungen für eine Nachverdichtung grundsätzlich gegeben.

Der geforderten zeitnahen Einbindung der Bürgerschaft in den weiteren Planungsprozess wird entsprechend der Beschlussvorlage bereits Rechnung getragen. Zeitnah nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses durch den Stadtrat, jedoch noch vor dem geplanten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb wird seitens der Bayerischen Versorgungskammer eine Öffentlichkeitsveranstaltung mit allen Planungsbeteiligten u.a. auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt München und des Bezirksausschusses durchgeführt werden.

Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen in der vorliegenden Beschlussvorlage im Vortrag der Referentin unter Buchstabe B) Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes, weiteres Vorgehen, Verfahren hingewiesen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01780 der ALFA vom 16.02.2016 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A, Ziffer 3 „Planungsziele“ genannten Eckdaten und Rahmenbedingungen werden der Öffentlichkeitsveranstaltung und dem Wettbewerb zugrunde gelegt.
2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.10.2015, M = 1 : 5.000 schwarz umrandete Gebiet Appenzeller Straße (beiderseits), Forst-Kasten-Allee (südlich), Graubündener Straße (westlich), Bellinzonastraße (beiderseits), Neurieder Straße (nördlich), Stadtgrenze (östlich) ist unter Teiländerung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nrn. 374, 535 und Änderung des Bebauungsplans Nr. 1026 ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Es besteht Einverständnis, dass durch die Bayerische Versorgungskammer für ihre Flächen in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt wird.
4. Die Landeshauptstadt München ist im Preisgericht des Wettbewerbs zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Merk als Fachpreisrichterin vertreten wird. Darüber hinaus sollen Mitglieder der Stadtratsfraktionen als Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter und der Vorsitzende des Bezirksausschusses 19 als stimmberechtigter Sachpreisrichter, sowie ein ständig anwesender, nicht stimmberechtigter Stellvertreter bzw. Stellvertreterin aus dem Bezirksausschuss 19 vertreten sein. Vertreterinnen und Vertreter der zu beteiligenden Fachdienststellen und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung werden je nach Bedarf als Sachverständige Beraterinnen und Berater hinzugezogen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes zu berichten und auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses das Bebauungsplanverfahren fortzuführen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung angewendet werden kann und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung das Bauleitplanverfahren zu betreiben.
7. **Der Antrag Nr. 14-20 / A 01780 der ALFA vom 16.02.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.